

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : IR ALL SEASON

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : GleitmittelEmpfohlene : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.  
Einschränkungen der  
Anwendung**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma:

Distributor  
INGERSOLL RAND  
800 BEATY ST  
DAVIDSON, NC  
28036  
United States of America

Telephone: +01 704-655-4000

**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer: U.S. 24-Hours Emergency #: 800-424-9300  
:  
Outside U.S. Emergency #: +01 703-527-3887

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt,  
Kategorie 1  
Chronische aquatische Toxizität,  
Kategorie 3

H317: Kann allergische Hautreaktionen  
verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Umweltgefährlich

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in  
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen  
haben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen  
verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/  
Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
**Reaktion:**  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen  
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor  
erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten  
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

- 90-30-2 N-1-Naphthylanilin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>(67/548/EWG)        | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008)   | Konzentration<br>[%] |
|---|---|-----------------------------------|---|----------------------|
| Benzolamin, N-Phenyl-,<br>Reaktionsprodukte mit 2,4,4-<br>Trimethylpenten | 68411-46-1<br>270-128-1                   | R52/53                            | Aquatic Chronic 3;<br>H412  | >= 1 - < 10          |
| N-1-Naphthylanilin  | 90-30-2<br>201-983-0                      | Xn; R22<br>Xi; R43<br>N; R50/53   | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Sens. 1A;<br>H317<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410                   | >= 0.25 - < 1        |
| Triphenylphosphat   | 115-86-6<br>204-112-2                     | N; R50/53                         | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410  | >= 0.1 - < 0.25      |
| Diphenylamin  | 122-39-4<br>204-539-4                     | T; R23/24/25<br>R33<br>N; R50-R53 | Acute Tox. 3; H331<br>Acute Tox. 3; H311<br>Acute Tox. 3; H301<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410 | >= 0.1 - < 0.25      |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.  
Atemwege freihalten.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
Dem Opfer, wenn es bei vollem Bewusstsein ist, ein Glas Wasser zu trinken geben.  
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Sensibilisierung

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.  
Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Gleitmittel

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**DNEL**

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,  
Systemische Effekte  
Wert: 0.62 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,  
Systemische Effekte  
Wert: 4.37 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Allgemeine Expositionen  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,  
Systemische Effekte  
Wert: 0.31 mg/kg

Anwendungsbereich: Allgemeine Expositionen  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,  
Systemische Effekte  
Wert: 1.09 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Allgemeine Expositionen  
Expositionswege: Verschlucken  
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,  
Systemische Effekte  
Wert: 0.31 mg/kg

**PNEC**

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten

: Süßwasser  
Wert: 0.051 mg/l

Meerwasser  
Wert: 0.0051 mg/l

Süßwassersediment

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Wert: 9320 mg/kg

Meeressediment

Wert: 932 mg/kg

Boden

Wert: 1860 mg/kg

STP

Wert: 1 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : Strohalm
- Geruch : mild, esterartig
- Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.
- Flammpunkt : Keine Information verfügbar.
- Zündtemperatur : Keine Information verfügbar.
- Untere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Obere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.  
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Information verfügbar.  
 Selbstentzündungstemperatur : Keine Information verfügbar.  
 r  
 pH-Wert : Keine Information verfügbar.  
 Fließpunkt : -40 °C  
  
 Siedepunkt/Siedebereich : Bemerkung: Keine Daten verfügbar  
  
 Dampfdruck : Keine Information verfügbar.  
 Dichte : Keine Information verfügbar.  
 Relative Dichte : 0.92  
 bei  
 Wasserlöslichkeit :  
 vernachlässigbar  
  
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Information verfügbar.  
 Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Information verfügbar.  
 Relative Dampfdichte :  
 Keine Daten verfügbar  
 Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Information verfügbar.  
 it

### 9.2 Sonstige Angaben

Brandförderndes Potenzial : Bemerkung: Keine Information verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten : LD50: > 2,000 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

N-1-Naphthylanilin : LD50: 1,625 mg/kg  
Spezies: Ratte

Triphenylphosphat : LD50: > 2,000 mg/kg  
Spezies: Ratte

Diphenylamin : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität  
LD50: 2.72 mg/kg  
Spezies: Ratte

##### Akute inhalative Toxizität

Triphenylphosphat : LC50: > 200 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
Spezies: Ratte

##### Akute dermale Toxizität

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten : LD50: > 2,000 mg/kg  
Spezies: Ratte  
N-1-Naphthylanilin : LD50 Dermal: > 5,000 mg/kg  
Spezies: Kaninchen

Triphenylphosphat : LD50: > 7,900 mg/kg  
Spezies: Kaninchen

Diphenylamin : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50: &gt; 2,000 mg/kg

Spezies: Kaninchen

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Hautreizung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Hautreizung

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404N-1-Naphthylanilin : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Methode: Draize TestTriphenylphosphat : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Expositionszeit: 4 hDiphenylamin : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schwache Hautreizung**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Augenreizung

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405N-1-Naphthylanilin : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405Triphenylphosphat : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405Diphenylamin : Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schwache Augenreizung**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung : Anmerkungen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Sensibilisierung  
Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten

: Spezies: Meerschweinchen  
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

N-1-Naphthylanilin

: Maximierungstest (GPMT)  
Spezies: Meerschweinchen  
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Patch-Test  
Spezies: Menschlich  
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,  
Unterkategorie 1A.

Triphenylphosphat

: Maximierungstest (GPMT)  
Spezies: Meerschweinchen  
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Diphenylamin

: Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität  
N-1-Naphthylanilin

: Ames test  
Ergebnis: negativ

In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO)  
Ergebnis: negativ

Triphenylphosphat

: Ames test  
Ergebnis: negativ

in vitro-Test  
Ergebnis: negativ

Unprogrammierte DNA-Synthese (UDS)  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo  
N-1-Naphthylanilin

: in vivo-Test  
Spezies: Maus  
Ergebnis: negativ

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Sensibilisierung  
Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten

: Spezies: Meerschweinchen  
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

N-1-Naphthylanilin

: Maximierungstest (GPMT)  
Spezies: Meerschweinchen  
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Patch-Test  
Spezies: Menschlich  
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,  
Unterkategorie 1A.

Triphenylphosphat

: Maximierungstest (GPMT)  
Spezies: Meerschweinchen  
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Diphenylamin

: Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität  
N-1-Naphthylanilin

: Ames test  
Ergebnis: negativ

In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO)  
Ergebnis: negativ

Triphenylphosphat

: Ames test  
Ergebnis: negativ

in vitro-Test  
Ergebnis: negativ

Unprogrammierte DNA-Synthese (UDS)  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo  
N-1-Naphthylanilin

: in vivo-Test  
Spezies: Maus  
Ergebnis: negativ

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

N-1-Naphthylanilin : NOEC: 0.02 mg/l  
 Expositionszeit: 21 d  
 Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)  
 Begleitanalytik: ja

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen:  
 Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit  
 Benzolamin, N-Phenyl-,  
 Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
 Trimethylpenten : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist  
 dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
 Methode: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest

N-1-Naphthylanilin : aerob  
 Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist  
 dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
 0 %  
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Triphenylphosphat : aerob  
 Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
 83 - 94 %  
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Anmerkungen:  
 Keine Daten verfügbar

Bioakkumulation  
 N-1-Naphthylanilin : Spezies: *Cyprinus carpio* (Karpfen)  
 Expositionszeit: 56 d  
 Temperatur: 25 °C  
 Konzentration: 0.1 mg/l  
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 427 - 2,730

Triphenylphosphat : Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)  
 Expositionszeit: 18 d  
 Temperatur: 25 °C  
 Konzentration: 0.01 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Anmerkungen:  
Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Sonstige ökologische Hinweise  
Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**IR ALL SEASON**

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

**12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität : Anmerkungen:  
Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Sonstige ökologische Hinweise

Benzolamin, N-Phenyl-,  
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-  
Trimethylpenten : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 2018.05.1

Druckdatum 2018.05.1

|       |   |   |
|-------|---|---|
| ENCS  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| KECI  | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| PICCS | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |
| IECSC | : | Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

|           |   |
|-----------|---|
| R22       | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| R23/24/25 | Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.                                |
| R33       | Gefahr kumulativer Wirkungen.   |
| R43       | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| R50       | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| R50/53    | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52/53    | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.   |
| R53       | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                                   |

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

|      |   |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H331 | Giftig bei Einatmen.  |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                             |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                              |

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.